

Bürgermeister

Stephan Hinz

Rathaus

55257 Budenheim



Fraktionsvorsitzender Klaus Neuhaus
klaus.neuhaus@gruene-budenheim.de
Telefon 0172.6101227

Budenheim, den 12.09.2022

Anfrage an die Verwaltung mit der Bitte um schriftliche Beantwortung an alle Fraktionen im Gemeinderat

Transparenzpflichten der Verwaltung

Wir fordern die Verwaltung auf, Auskunft über den Stand (oder die Planungen) zur Umsetzung des 2015 verabschiedeten Transparenzgesetz RLP in Budenheim zu geben.

Dem Gesetz nach sollen sämtliche Beschlussvorlagen / Beschlüsse und Protokolle der in öffentlicher Sitzung behandelten Themen entweder auf der elektronischen Transparenzplattform des Landes oder auf der Webseite der Kommune frei zugänglich veröffentlicht werden. Die Übergangsfristen für die Umsetzung des Gesetzes sind seit rd. 2 Jahren verstrichen. Somit werden klare gesetzliche Auflagen in Budenheim nicht erfüllt.

Begründung:

Gemäß §3 Abs 1 des Gesetzes sind alle Behörden des Landes, der Gemeindeverbände und der Gemeinden zur Transparenz verpflichtet.

Jedoch: Die Budenheimer Bürger*innen erfahren i.d.R. wenig bis nichts über die Inhalte der in öffentlichen Sitzungen behandelten Beschlussvorlagen.

Man kennt das, oft genug läuft das so: Der Vorsitzende ruft den nächsten Tagesordnungspunkt auf, und fragt, manchmal ohne jegliche Erläuterung der Beschlusssache: „Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann kommen wir zur Abstimmung. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall, somit einstimmig beschlossen.“

Vorschläge dazu:

Die Fristen der Veröffentlichung sollen sich an den gesetzlichen Vorgaben orientieren, d.h. vor der Sitzung entsprechend den Fristen für die Einladung der Gremienmitglieder und Beschlüsse unmittelbar nach deren Fassung.



Auch sollten Beschlussvorlagen während der Sitzungen sichtbar für Besucher mit dem Projektor dargestellt und die wichtigsten Inhalte in Kurzform mündlich vorgetragen werden. Oft genug hört niemand im Saal, worum es überhaupt geht. Das ist das Gegenteil von Transparenz.

Transparenzpflichten gelten auch für Umweltinformationen, z.B. zu Emissionen, Schadstoffen, etc., über die die Verwaltung verfügt.

Wir erwarten nach nunmehr 7 Jahren Gültigkeit des Transparenz-Gesetzes die zeitnahe Umsetzung.

Anlage: Das Transparenzgesetz in seiner gültigen Form im Anhang.

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke.

Klaus Neuhaus
Fraktionsvorsitzender